



Leistungen der Bayerischen Tierseuchenkasse zum Schutz der schweinehaltenden Betriebe vor den Auswirkungen der Afrikanischen Schweinepest (ASP)

Die vom Landesausschuss der Bayerischen Tierseuchenkasse beschlossenen Zuschüsse für Laboruntersuchungen und tierärztliche Probenentnahmen bei toten Schweinen im „Freiwilligen Verfahren Status-Untersuchung ASP“ werden über den 31.12.2022 hinaus gewährt.

Der Beschluss des Landesausschusses über den Zuschuss zur tierärztlichen Probenentnahme tritt am Ende des Kalendertages außer Kraft, an dem der erste ASP-Fall bei einem Wildschwein oder in einem Betrieb in Bayern amtlich festgestellt wird, spätestens aber am 31. März 2024.

Die tierärztliche Probenentnahme (Blut- oder Tupferprobe) beim toten Schwein wird mit 25,00 Euro beim ersten und je 4,00 Euro bei jedem weiteren Tier bezuschusst. Findet die Probenentnahme gleichzeitig mit anderen tierärztlichen Verrichtungen statt, beträgt der Zuschuss beim ersten Schwein 12,00 Euro und 4,00 Euro bei jedem weiteren Tier. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt auf [Antrag](#) an den probennehmenden Tierarzt und ist auf maximal 750,00 Euro je Tierbestand begrenzt.

Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz beteiligen sich neben den Kosten der Laboruntersuchungen auch an den Zuschüssen für die Probenentnahmen.

Die Bayerische Tierseuchenkasse empfiehlt weiterhin die Teilnahme am „Freiwilligen Verfahren Status-Untersuchung ASP“. Auch dem Vorsitzenden des Landesausschusses Gerhard Stadler war es wichtig, gemeinsam die Betriebe zu unterstützen, die dieses Verfahren umsetzen möchten. Das Verfahren bietet die Möglichkeit, im Falle eines ASP-Ausbruchs Schweine ohne zeitliche Verzögerung aus der ASP-Sperrzone zu verbringen und stellt ein wichtiges Frühwarnsystem zur Erkennung einer möglichen Ausbreitung der ASP dar.

Bayerische Tierseuchenkasse, Dezember 2022